

Schutz- und Hygienekonzept



**Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus sind wir verpflichtet die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln umzusetzen.
(Aushang in allen Zugangsbereichen)**

Unmittelbar nach dem Betreten des Schützenhauses ist Jede / Jeder verpflichtet sich Kenntnis über die Anforderungen des Schutz- und Hygienekonzeptes zu verschaffen.

Zu Ihrer und unserer Absicherung sind wir aufgefordert Ihren Aufenthalt zu dokumentieren.

Nachdem nur Mitglieder Zugang haben dürfen beschränken wir uns auf die Erfassung aller Personen (auch die nichtschießenden) in der Schießkladde.

Unter den aktuellen Umständen dürfen nur Vereinsmitglieder und Vereinsmitgliederanwärter die Sportanlagen benutzen.

Allgemeine Anforderungen

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist wo immer möglich sicherzustellen.

Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands, Verwandte in gerader Linie).

Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen die Sportanlage nicht betreten.

Sollten bei Schützen während des Aufenthalts Symptome (z. B. Erkältungssymptomen trockener Husten, Fieber) erkennbar sein / auftreten, müssen diese umgehend die Sportanlage verlassen. (Ergänzende Aufgabe für die Standaufsicht; notwendigenfalls vom Hausrecht Gebrauch machen.)

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands 1,5 m

Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.

Wartende Schützinnen und Schützen finden sich in den übrigen Vereinsräumen ein, die ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen sind.

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Jede Schützinnen und jeder Schütze muss eine eigene MNB mitzubringen.

Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

Da wir über eine Gaststättenkonzession verfügen, kann im Gaststättenbereich - an den Tischen beim Verzehr von Speisen oder Getränken und bei Beachtung der Abstandsregelungen - auf das Tragen der MNB verzichtet werden.

Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

Jede Schützin /jeder Schütze ist aufgefordert nach dem Betreten des Schützenhauses die Hände mit Wasser und Seife zu reinigen.

Händedesinfektionsmittel (auch für die Türgriffe, Leihwaffen und Geräte zu verwenden) werden im Zugangsbereich Gaststätte und bei der Standaufsicht vorgehalten.

Werden Waffen oder Geräte der Schützengesellschaft genutzt, sind diese bei der Rückgabe mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einwegtuch abzuwischen.

Nach dem Training sind von der Standaufsicht alle Türgriffe mit einem mit desinfektionsmittelgetränkten Einwegtuch abzuwischen.

Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

Vor und nach dem Schießen sind alle Räume für mehrere Minuten zu lüften (Durchzug).

Willi Weiß